

Vorlage-Nr.: **2103-2019/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 2064-2019/DaDi)  
 Aktenzeichen: 416-006  
 Fachbereich: Fraktion von Die Linke  
 Deistler, Martin  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag Die Linke**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt ein Sozialticket für Bezieher des SGB II – des SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV. Die Umsetzung wird bis 01.01.2020 realisiert.
2. Hierbei wird der Beschluss 1799-2018 Da/Di die dort angebotenen Möglichkeiten (Modell 1 und Modell 2) umgesetzt. Leistungsbezieher können zwischen dem Modell 1 und Modell 2 wählen.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.
4. Der Kreistag spricht sich gegen eine weitere Verzögerung dieses für den Flächenlandkreises Darmstadt Dieburg wichtigen Themas aus und bittet den DADINA Vorstand die bereits vorhandenen Tarifangebote des Rhein Main Verkehrsverbundes (RMV) für ein vergünstigtes Sozialticket bis zu den Haushaltsplanungen 2020 darzustellen.

## **Begründung:**

- Der Landkreis Da/Di ist ein Flächenlandkreis. Hier sind die Anfahrwege in die Kreisverwaltung bzw. die KfB besonders zeit- und kostenaufwändig. Gerade wenn man keinen Termin hat und die Fahrtkosten selbst tragen muss.
- Ein Sozialticket Da/Di soll die Mobilität erhöhen und soziale Ausgrenzung verhindern.
- Die Stadt Darmstadt hat 400 000 € im Haushalt für ein Sozialticket für die Ärmsten eingestellt. Somit wäre eine entsprechende Berücksichtigung im Haushalt 2020 und ein heutiger positiver Beschluss „pro Sozialticket“ nicht mehr als eine soziale Gleichstellung mit den Ärmsten Da/Di mit denen der Stadt Darmstadt.
- Im Landkreis Da/Di sind öffentliche Mobilitätsbedingungen zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben für ganz viele Menschen nötig.
- Der Anteil im Regelsatz des EVS für Bus und Bahnen beträgt zur Zeit je nach Alter der Grundsicherungsbezieher nur 14,20 € (Jugendliche 14-17 Jahre) bis 35,32 € (Alleinerziehende) im Monat.